

Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 11. Juli 2013 20:41

Zitat von Ketfesem

Ich kann ja auch nicht sagen, dass ich erst zur zweiten Stunde antreten kann, wenn unser Kindergarten um halb acht erst aufmachen würde...

warum nicht? es gibt so etwas wie eine "verordnung", dass auf eltern von kleinen kindern rücksicht genommen werden soll, dass sie beruf und familie verbinden können....
ich mache z.b. keine fröhlausichten, da ich das nicht schaffen würde mit 2 U3 kindern...
und auch dafür gibt es die gleichstellungsbeauftragten an den schulen..